



Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.
c/o Horst Krüger, Hanns-Eisler-Str. 44, 10409 Berlin

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.

c/o Horst Krüger
Vorsitzender
10409 Berlin, Hanns-Eisler-Str. 44

E-Mail: vorstand@michelangelostrasse.org
Tel. 030/4231273
Fax 030/42803013
<http://michelangelostrasse.org>

AZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 35513 B
Steuerliche IdNr 27 / 680 / 56027

Bezirksamt Pankow von Berlin
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste
Herr Vollrad Kuhn
Darßer Str. 203
13088 Berlin

Per E-Mail

12.03.2018

Beteiligungsverfahren zum städtebaulichen Entwurf Michelangelostraße/ Vorbereitung 6. Themenrunde und Standortwerkstätten

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir haben uns mit den am 02.03.2018 zugesendeten Entwurf der „Leitlinien“ auseinandergesetzt, um in der sechsten Themenrunde am 15.03.2018 eine qualifizierte Mitarbeit leisten zu können. Im Zusammenhang damit und mit der ebenfalls übergebenen Tagesordnung für die sechste Themenrunde ergeben sich für unseren Verein Fragen/Hinweise, die sowohl die sechste Themenrunde selbst als auch die Zeit bis zu den Standortwerkstätten im Juni betreffen:

In dieser TO ist unter Pkt. 6 eine "Diskussion an Arbeitstischen" aufgeführt. Das soll sicher heißen, dass sich die Teilnehmer des Runden Tisches vermutlich in Arbeitsgruppen aufteilen sollen: z.B. Wohnen / Verkehr / Ökologie / Gewerbe u. soz. Infrastruktur.

Wir sind strikt gegen eine solche Aufsplittung aus folgendem Grund:

1. Es ist keine einheitliche Kommunikationsebene gegeben.
2. Wenn Sie sich die Teilnehmerlisten der letzten beiden Themenrunden anschauen, werden Sie feststellen, dass lediglich jeweils zwölf Bürger anwesend waren (einschließlich Vorstände unseres Vereins und der BI!). Die mit am Tisch sitzenden Vertreter von verschiedenen Institutionen haben bisher nur Beiträge geleistet, die die Interessen ihres jeweiligen Klientels betreffen. Das wollen wir nicht negativ bewerten, jedoch können diese bei der Erarbeitung von Leitlinien nicht die Interessen aller Anwohner vertreten. Nicht einmal unser Verein masst sich das an, obwohl wir auf Grund unserer Öffentlichkeitsarbeit und der dokumentierten Unterstützung durch die Anwohnerschaft (1.700 Unterschriften gegen die massive Verdichtung!) auf eine wesentlich größere Legitimation verweisen können.

Die Aufteilung von zwölf Bürgern in ggf. vier Arbeitsgruppen bedeutet: drei Bürger pro Arbeitsgruppe. Das ist entschieden zu wenig, um alle Aspekte der Leitlinien und deren Zusammenhänge zu berücksichtigen. Diese Begründung trifft inhaltlich auch auf den Pkt. 8 der TO zu, in dem wiederholt auf die Reduzierung der Vertreter von Verein und BI auf je max. zwei Teilnehmer hingewiesen wird.

In der fünften Themenrunde hatten Sie uns auch die Teilnahme eines neutralen unabhängigen Fachmanns zur Unterstützung der am Beteiligungsverfahren teilnehmenden Bürger zu gesagt. Er sollte die Leitlinien vom 02.03.2018 erhalten und eine eigenständige Bewertung für die Bürger am 15.03. vornehmen. Es fehlt jegliche Information, wie die Zusage eingehalten wird.

Er ergeben sich daraus folgende Forderungen:

- Keine Aufspaltung in Arbeitsgruppen für die Überprüfung der Leitlinien am 15.03.2018!
Es muss gewährleistet sein, dass alle potentiellen Teilnehmer an den Standortwerkstätten über den gleichen Arbeits- und Entwicklungsstand verfügen, weil der größte Teil der Leitlinien Einfluss auf andere hat.
- Keine Reduzierung der Vertreter von Verein und BI für die Standortwerkstätten. Ausgehend von der tatsächlichen Teilnehmerzahl an den Beteiligungsrunden hat die Beschränkung der Anzahl der Vorstandsmitglieder der BI und des Vereins auf je 2 Teilnehmer eine spürbare Reduzierung des Sachverständes und der Bürgerbeteiligung zur Folge. Maximal bis zu 4 weitere Teilnehmer an den Standortwerkstätten führen bei 12 – 14 ständigen Teilnehmern keineswegs zu einem unbeherrschbaren Prozess in den Standortwerkstätten.
- Uns ist bekannt, dass sich die Restitutionsansprüche noch im Stadium der Klärung befinden. Es sollte für die weitere Entwurfsplanung dargestellt werden, welchen Einfluss ungeklärte Restitutionsansprüche auf die betroffenen Baufelder haben.
- Die im Verlauf der 6. Themenrunde überarbeiteten Leitlinien sowie weitere Ergebnisse, aber auch offen gebliebene Probleme sollen den Teilnehmern in komprimierter Form! **bis zum 19.04.18** als Vorbereitung auf die Standortwerkstätten zur Verfügung gestellt werden.
- Ebenfalls zum 19.04.2018 möchten wir eine Karte des Bebauungsgebietes mit allen wichtigen Maßen, wie Straßenbreite und -lage der neuen Michelangelostraße, zur Verfügung stehende Baufelder, bereits verplante Flächen, wie z. B. die Grundschule, vom Baugesetz vorgeschriebene Abstandsflächen zu Bestandsbauten und Breite von Fußwegen, etc. Außerdem sind darin die Eigentumsverhältnisse zu kennzeichnen.

Wir werden uns am 15.03.2018 ausführlich zu dem „Leitlinien-Entwurf“ äußern und auch unseren Vorschlag für die Fortsetzung des Beteiligungsprozesses nach dem 15.3.2018 einbringen.

Im Verlauf des bisherigen Verfahrens hatten wir mehrfach auf bestimmte Defizite sowohl in inhaltlicher als auch organisatorischer Hinsicht hingewiesen gehabt, und wir werden diese nach Abschluss der sechs „Runden Tische“ zusammenfassend darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Krüger
Vorsitzender